

«Spitex SZ – Wege in die Zukunft» (WiZ) Rahmenkonzept 2023 – 2025

A Ausgangslage und Grundsätzliches

I. Rahmenkonzept und Jahresprojektpläne

Das vorliegende Rahmenkonzept zeigt über die gesamte Projektdauer (2023 bis 2025) auf, wie das Projekt «Spitex SZ – Wege in die Zukunft» (WiZ) strukturiert und organisiert werden soll. Es nennt die Grundsätze der Finanzierung, der Bereitstellung der Projektressourcen und der Berichterstattung und beinhaltet die übergeordneten Projektziele.

Mit Jahresprojektplänen wird jeweils für das Folgejahr die Projektarbeit in den einzelnen Projektbereichen geplant. Diese beinhalten die Ziele im Einzelnen, die Teilprojekte sowie die erforderlichen Ressourcen (personell und finanziell). Zusammen mit der periodischen Berichterstattung über den Projektverlauf bilden sie die Grundlage für die Gesuche an die Gemeinden um Mitfinanzierung des Projektes WiZ.

II. Grundlagen zur Umsetzung

Die wesentlichen Grundlagen zur Umsetzung des Projektes «Spitex SZ – Wege in die Zukunft» bilden:

- Die Beschlüsse der Präsidentenkonferenzen des SKSZ vom 30. November 2020, 28. April 2021 und 29. November 2021
- Vorstudie «Spitex SZ – Wege in die Zukunft» (Vernehmlassungsfassung, 12. November 2020 / Schlussfassung 25. November 2021)
- Bericht an die Gemeinden, 28. April 2021
- Bericht zur Anhörung der Spitexorganisationen, 28. April 2021
- Bericht zur Anhörung der Gemeinden, 16. September 2021
- Ergebnisse des Workshops vom 30. September 2021 (Präsident/-innen der Spitexorganisationen und Geschäftsleiter/-innen der Basisorganisationen)

III. Grundsätze zur Umsetzung

1. **Projektziele**

Die übergeordnete Zielsetzung des Projektes richtet sich nach den Strategien und Zielen gemäss Vorstudie. Die von den Spitexorganisationen als wichtig und dringend beurteilten Ziele werden prioritär bearbeitet. Die Ziele im Einzelnen werden jährlich aktualisiert.

2. **Breite Abstützung des Projektes**

Die Gesamtsteuerung des Projektes erfolgt durch Vertretungen der Spitexorganisationen (Trägerschaften), der Basisorganisationen (Spitexbetriebe), des SKSZ sowie Dritter (Gemeinden [vszgb], situativ Dritte wie Charta Partner). Spitexspezifische Bereiche werden durch die Spitex bearbeitet, in die Projektarbeit spitexübergreifender Bereiche werden situativ Dritte eingebunden.

3. **Aufbau auf Bewährtem**

Bewährtes einzelner Basisorganisationen oder anderer Leistungserbringer der sozialmedizinischen Versorgung dient als Best Practice für andere Basisorganisationen.

4. **Autonomie in den Teilbereichen**

Im Rahmen schlanker Vorgaben (inhaltlich und finanziell) arbeiten die Organe der einzelnen Teilbereiche selbstständig (dynamische Projektentwicklung). Die Koordination der Arbeiten erfolgt durch die Gesamtprojektleitung.

5. **Jährlicher Rück- und Ausblick**

Ein jährlicher Workshop für alle am Projekt Beteiligten (Spitexorganisationen, Geschäftsleitungen der Basisorganisationen, ins Projekt involvierte Dritte) unterstützt die Projektsteuerung und das Controlling.

6. **Offene Kommunikation**

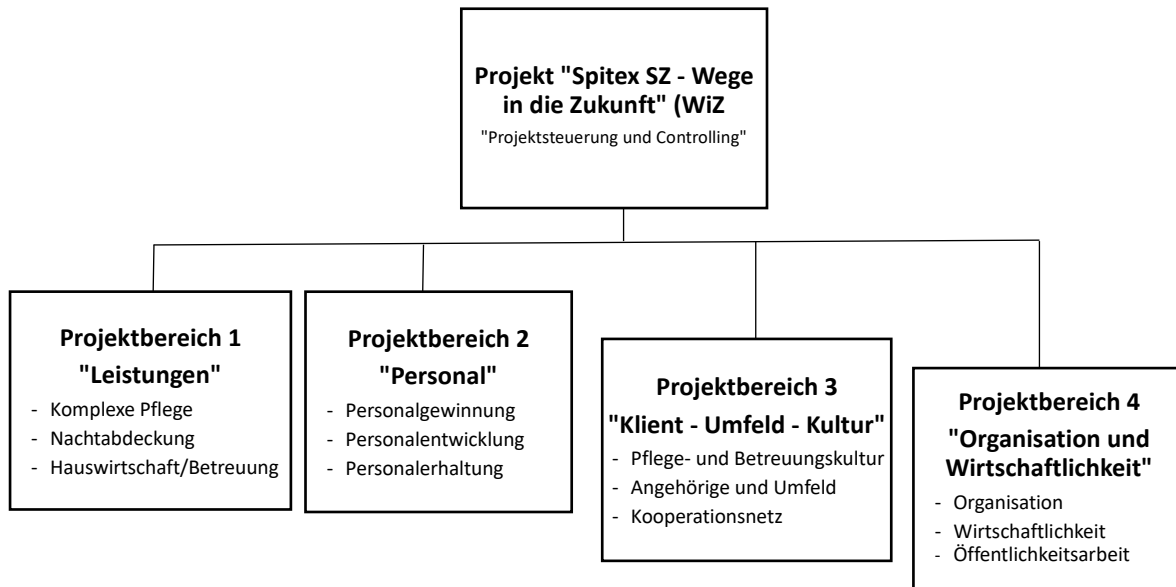
Die Kommunikation richtet sich an die Spitexorganisationen, die Basisorganisationen, die Gemeinden, die Charta Partner, weitere involvierte Dritte und die Öffentlichkeit.

7. **Einsatz der ausserordentlichen Gemeindebeiträge**

Die Gemeindebeiträge dienen einzig der Finanzierung der Projektarbeit (Organe des Projektes, Expertenarbeit) und der Basisarbeit (Workshops, Beantwortung Erhebungen, Umsetzung). Allfällige Überschüsse werden in den Folgejahren kompensiert (Reduktion des Beitrages der Gemeinden pro Einwohner). Ein Abgeltungsreglement sorgt für eine einheitliche Abgeltung der Projektarbeit.

Anpassung gemäss Entscheid an SKSZ PK/BFS vom 18.11.24

B Projektstrukturplan



Detaillierte Übersicht über die Projektstruktur siehe Anhang 1

- Die Projektbereiche entsprechen den Strategien gemäss Vorstudie (Kap. 6).
- Das Projekt beinhaltet spitexspezifische Bereiche und spitexübergreifende Bereiche.
- Die Schwerpunkte des Projektes liegen bei der Spitex und ihrer Einbettung in die gesamte sozialmedizinische Versorgung.
- Mit dem Projekt erfolgt keine Planung der Gesamtversorgung (stationär und ambulant) als übergeordnete Aufgabe.
- Um Synergien mit weiteren Leistungserbringern in der Gesundheitsversorgung bestmöglich zu nutzen, werden spitexübergreifende Bereiche (Bereiche mit Schnittstellen zur Spitex) in Zusammenarbeit mit Dritten (Kanton, Charta Partner, private Spitex und allenfalls weitere Dritte) bearbeitet.

C Projektablaufplan (Grobplan)

	2022	2023	2024	2025
Projektsteuerung und Leitung				
Vorbereitung der Teilprojekte				
PB 1: Leistungen				
PB 2: Personal				
PB 3: Klient – Umfeld - Kultur				
PB 4: Org. und Wirtschaftlichkeit				

	Projektvorbereitung
	Projekterarbeitung
	Projektumsetzung
	Steuerung und Controlling
	Dringende Teilprojekte im Rahmen des Jahresprogramms 2022 des SKSZ

Schrittweises Vorgehen

Die Aufnahme der Arbeit in den einzelnen Projektbereichen erfolgt zeitlich gestaffelt (gemäss den Jahresprojektplänen und jeweils unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen).

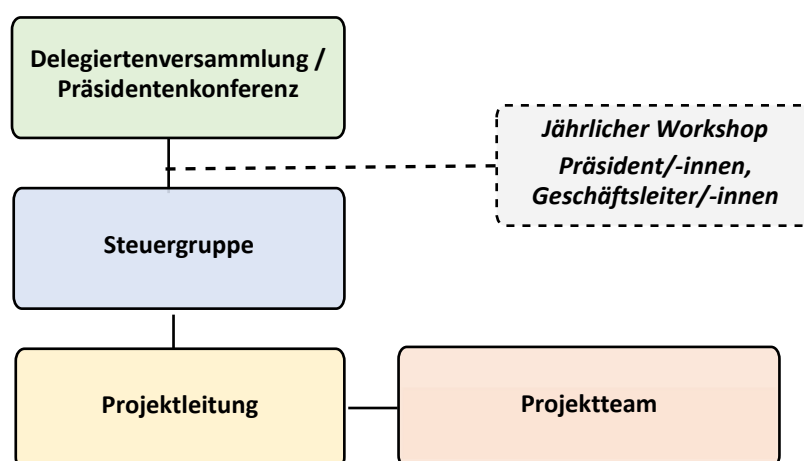
Unterschiedliche Arbeitsweisen, unterschiedliche Projektdauer

Die Arbeit in den einzelnen Projektbereichen kann nach unterschiedlichen Arbeitsmethoden erfolgen. Während einzelne Bereiche (z.B. Organisationsaufgaben) durch Teams aus Fachpersonen der Basisorganisationen und des SKSZ bearbeitet werden können, sind für andere Aufgaben (z.B. Personalkonzept) Experten beizuziehen oder es können in Workshops Grundlagen für Massnahmen (z.B. Weiterbildungen) erarbeitet werden.

Einzelne Projektziele können kurzfristig (z.B. im Rahmen eines Jahresprojektplanes) angestrebt werden, für andere (z.B. im Personalbereich) sind längere Fristen zur Erarbeitung und Umsetzung vorzusehen.

D Projektorganisation

I. Projektsteuerung und Controlling

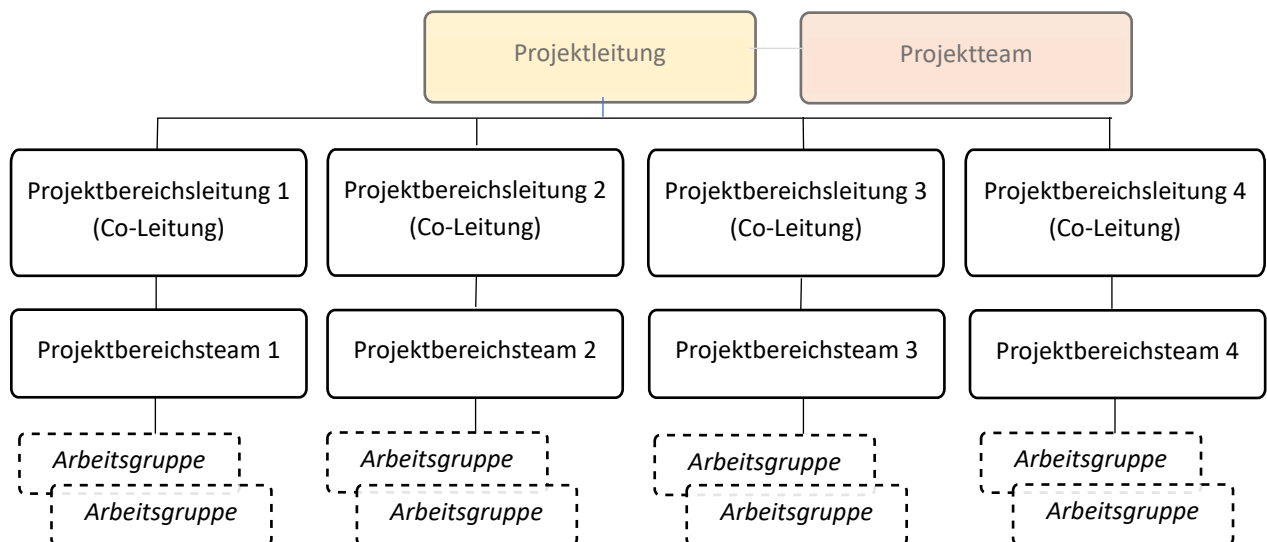


Organ	Aufgabe	Zusammensetzung
Delegiertenversammlung / Präsidentenkonferenz	Jährlich Umsetzungsbeschluss, Budgetgenehmigung, Abnahme Jahresberichte	siehe Statuten SKSZ
Steuergruppe	Strategische Projektsteuerung und Controlling	Delegierte Vorstand SKSZ, Spitexorganisationen, Basisorganisationen, Gemeindevertreter (vszgb) Charta Partner, Spitäler ¹
Projektleitung	Projektleitung und Koordination	Co-Geschäftsleitung SKSZ
Projektteam	Operative Projektsteuerung	Projektleitung, Vorstand SKSZ, Vertretung Spitex- und Basisorganisationen, Situativ Dritte (z.B. Charta Partner)

Anpassung an SKSZ VS vom 12.5.22 gemäss Zusage an Workshop vom 31.3.22

Organ	Aufgabe	Zusammensetzung
Jährlicher Workshop	Begleitet konsultativ den Entwicklungsprozess (Rück- und Ausblick)	Präsident/-innen Spitexorganisationen, Geschäftsleiter/-innen Basisorganisationen

II. Projektbereiche



Arbeitsgruppen sind einzusetzen für die Bearbeitung isolierter Teilbereiche bei dem der Zuzug spezialisierter Fachpersonen (auch Dritte) angezeigt ist.

Organ	Aufgabe	Zusammensetzung
Projektbereichsleitung (Co-Leitung)	Leitet den Projektbereich	Fachperson aus einer Basisorganisationen und Co-GL SKSZ evtl. externe Fachperson
Projektteam	Strategische (im Rahmen des Auftrages) und operative Steuerung des Teilbereichs; Projektarbeit (Fachbereich)	Fachpersonen aus den Basisorganisationen; Experten; Dritte (z.B. Charta Partner), evtl. Mitglied Vorstand SKSZ (nach Ressort als 'Senior Consultant')
Arbeitsgruppen	Bearbeiten Teilbereiche des Projektbereichs; Leitung und Koordination durch ein Mitglied des Projektteams	Mitglieder des Projektteams; weitere Fachpersonen aus den Basisorganisationen, Dritte

Der SKSZ unterstützt die Arbeit in den einzelnen Projektbereichen. Die Co-Geschäftsleitung des SKSZ umfasst die Co-Geschäftsleiterin mit Schwerpunkt «Verbandstätigkeit» (GLV) und den Co-Geschäftsleiter «Projekte» (GLP):

- GLP: Co-Projektbereichsleitung, Verbindung zur Gesamtprojektleitung, Berichterstattung, Facharbeit
- GLV: Organisation, Controlling
- Vorstand SKSZ: evtl. fachliche Begleitung einzelner Projektbereiche (entsprechend Ressort und Organisation des Projektbereichs)

E Projektressourcen

I. Personell

SKSZ GLP und GLV

- Leitung Gesamtprojekt, Co-Leitung Projektbereiche und Projektmitarbeit, davon zulasten des ordentlichen SKSZ Budgets
GLP: 20 Stellenprozent
GLV: 10 Stellenprozent

SKSZ Vorstand

- Mitarbeit in Gesamtprojektleitung (Steuergruppe und Projektteam); evtl. fachliche Begleitung einzelner Projektbereiche (entsprechend Ressort und Organisation des Projektbereichs)

Spitexorganisationen (Trägervereine)

- Delegierte in Steuergruppe Gesamtprojektleitung
- Teilnahme an Workshops für Präsident/-innen und Geschäftsleiter/-innen der Basisorganisationen

Basisorganisationen (Spitexbetriebe)

- Delegierte in Steuergruppe und Projektteam Gesamtprojektleitung
- Co-Projektleitungen und Mitarbeit in Projektteams Projektbereiche und Arbeitsgruppen
- Teilnahme Workshops für alle Basisorganisationen, Beantwortung Umfragen, Umsetzungsaufgaben in der eigenen Basisorganisation und Mitwirkung bei Pilotprojekten

Dritte

- Gemeindevertreter (vszgb): Einbindung in Steuergruppe
- Dritte (z.B. Charta Partner): situativ Einbindung in Gesamtprojektteam; Mitarbeit in Projektarbeit Teilprojektbereiche

II. Finanziell

SKSZ-Beitrag

Die Tätigkeiten der Co-Geschäftsleitung wird bei der GLP zu 20, resp. bei der GLV zu 10 Stellenprozent im Rahmen des ordentlichen Stellenbudgets sowie der SKSZ Vorstand gemäss ordentlichen Pflichten des Vorstandes aus den ordentlichen finanziellen Mitteln des SKSZ finanziert (Jahresbudget SKSZ).

Gemeindebeiträge

«Projektarbeit»: Mit einem Teil der Gemeindebeiträge werden Projektleitung (sofern nicht aus SKSZ-Mitteln finanziert), Projektteam, Arbeit in den Projektbereichen, Expertenaufträge etc. finanziert.

«Basisarbeit»: Ein Teil der Gemeindebeiträge wird den Basisorganisationen für die Mitwirkung am Projekt (Teilnahme an Workshops, Beantwortung von Umfragen etc.) zur Verfügung gestellt.

F Projektfinanzierung

I. Abgeltungsansätze

Ein Abgeltungsreglement regelt die Abgeltung der Arbeiten für Projektleitung, Projektteams und Arbeitsgruppen. (siehe Anhang 2 Rahmenkonzept oder www.spitexsz.ch/wiz)

II. Einsatz der Gemeindebeiträge

- Die Gemeindebeiträge werden für die «Projektarbeit» und die «Basisarbeit» eingesetzt.
- Die Aufwände für die «Projektarbeit» und die «Basisarbeit» ergeben sich aus der Ressourcen- und Kostenermittlung.
- Zur Finanzierung der «Projektarbeit» gilt ein einheitlicher Beitragssatz pro Einwohner der Gemeinden, welche sich an der Finanzierung des Projektes beteiligen.
- Bei der Festlegung der Beiträge an die Basisorganisationen für ihre «Basisarbeit» wird berücksichtigt, in welchem Umfang sich die Vertragsgemeinden der jeweiligen Spitexregion an der Finanzierung des Projektes beteiligen (keine Quersubventionierung).

Projektbeitrag = Einwohner der Gemeinden, welche sich an der Projektfinanzierung beteiligen x einheitlicher Beitragssatz pro Einwohner

Beitrag für Basisarbeit pro Spitexregion = Gemeindebeiträge (Anteil für Basisarbeit) der Gemeinden der Spitexregion

→ *Musterberechnung Projektbeitrag und Basisbeitrag siehe www.spitexsz.ch/wiz*

Gemeinden, welche nachträglich in das Projekt einsteigen, werden ersucht, aus Solidaritätsgründen eine angemessene Nachzahlung zu leisten.

G Projektcontrolling und Berichtswesen

Das Projektcontrolling dient der Steuerung, Planung und Überwachung des Projektes und der Teilprojekte. Es umfasst insbesondere die Zielerreichung, die Budgeteinhaltung (Kostenkontrolle) und die Terminkontrolle. Die SKSZ Geschäftsstelle erfasst periodisch (nach Vorgabe der Projektleitung) den Projektstand mittels anerkannter Projekttools, zeigt Abweichungen vom Soll auf und berichtet der Projektleitung.

Die Gesamtprojektleitung unterbreitet halbjährlich dem Gesamtprojektteam einen Statusbericht und beantragt bei Bedarf die erforderlichen Massnahmen.

Die Berichterstattung durch die Gesamtprojektleitung richtet sich adressatengerecht an alle ins Projekt Involvierte sowie an die Gemeinden und allenfalls weitere Mitfinanzierer und Betroffene.

- Die periodische Berichterstattung ermöglicht einen laufenden Überblick über den Projektstand und Einflussnahme bei einer unerwünschten Entwicklung des Projektes.
- Projekt-Sonderberichte informieren über nicht geplante Situationen, welche allenfalls Entscheide und Massnahmen erfordern.
- Der Projekt-Abschlussbericht zeigt insbesondere die Zielerreichung einschliesslich Abweichungen der Ist- von den Soll-Werten auf, nimmt eine Analyse der Abweichungen vor und gibt die Erfahrungen aus dem Projekt im Hinblick auf künftige Projekte wieder.
- Die laufende Projekt-Dokumentation (online zugänglich) dient einerseits der Erstellung des Schlussberichts und andererseits bei personellen Wechseln dem Einstieg neuer Projektmitarbeiter/-innen in die Projektarbeit.

H Projektbereiche

Priorisierung der Teilbereiche:

- Die spitexspezifischen Bereiche des **Teilbereichs 1 («Leistungen»)** werden aufbauend auf den bestehenden Angeboten durch Fachpersonen aus den Basisorganisationen und des SKSZ bearbeitet.
- Aufgrund der Dringlichkeit (Personalengpässe) werden im **Teilbereich 2 («Personal»)** einerseits Massnahmen mit kurzfristiger Wirkung erarbeitet und andererseits wird spitexübergreifend ein Konzept zur längerfristigen Personalgewinnung- und -erhaltung erstellt. Dieses soll mit Unterstützung einer HR-Fachperson (Expertenauftrag) erarbeitet werden. Das Projektbereichsteam mit Fachpersonen der Basisorganisationen und allenfalls Dritten erarbeitet den Auftrag für dieses Personalkonzept und begleitet die Expertenarbeit.
- Struktur und Aufträge für die **Teilbereiche 3 («Klient – Umfeld – Kultur»)** und **Teilbereich 4 («Organisation und Wirtschaftlichkeit»)** werden durch Leitung und Team für das Gesamtprojekt erarbeitet.

Projektbereich 1 «Leistungen»

²A Leistungen:

ambulant vor stationär realisieren

- A1 Die steigende Nachfrage nach Spitexleistungen kann abgedeckt werden.**
- A2 Komplexe Pflege (Palliative Care, Psychiatriepflege, Pflege und Betreuung bei Demenz, Onkologiepflege, Fallmanagement bei chronischen, multimorbiden Erkrankungen, usw.) kann überall sichergestellt werden («überall für alle»).**
- A3 Die Nachtdeckung (24/7) für Palliative Care (evtl. auch weitere Einsätze) ist gewährleistet.**

Projektbereich 2 «Personal» (Personalgewinnung und -erhaltung)

C Personal:

Spitex als attraktive Arbeitgeberin und Ausbilderin etablieren

- C1 Mitarbeiter/-innen erfüllen mit hoher Selbstständigkeit und Kompetenz ihre Kernaufgabe (Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung vor Administration) und greifen bei Bedarf auf ein etabliertes Fachnetzwerk zurück.**
- C2 Für die Stärkung/Erweiterung der Kompetenzen des Personals sowie Personalnachwuchs sind die Investitionen in Aus- und Weiterbildung sichergestellt.**
- C3 Vorteilhafte Anstellungs- und Arbeitsbedingungen fördern die Bindung des Personals an die Spitex.**

Projektbereich 3 «Klient – Umfeld - Kultur»

B Klient/-innen und Umfeld:

Kontinuität und umfassende Versorgung sicherstellen

- B1 Eine Bezugsperson und möglichst wenige weitere Spitexfachpersonen – wenn es die Pflegesituation zulässt – betreuen die gleiche Klientin/den gleichen Klienten.**
- B2 Angehörige und das nähere Umfeld sowie professionelle Dritte sind in die Unterstützung einbezogen und die bestmögliche Selbstständigkeit der Klient/-innen sind erhalten.**
- B3 Bedarfsleistungen werden – orientiert an der Lebensqualität – erbracht, Bedürfnisleistungen ebenso, oder vermittelt.**

² Strategie und Ziele gemäss Vorstudie (Kap. 6) / Schriftstil **fett**: von einer Mehrheit der Spitexorganisationen als wichtig und dringend beurteilt

Projektbereich 4 «Organisation und Wirtschaftlichkeit»

D Organisation und Wirtschaftlichkeit:

öffentliche Spitex als Dienstleister der ambulanten Versorgung stärken

- D1 Die Spitex handelt flexibel, ist zweckmässig im Interesse der Leistungserbringung organisiert und die Administration/IT ist auf Entlastung der Pflegenden und Betreuenden und auf Wirtschaftlichkeit sowie Unterstützung der inneren und äusseren Kommunikation. ausgerichtet.***
- D2 Monetäre Anreize, Vergleichbarkeit, Outcome-Orientierung usw. sind Treiber der Effektivität der Versorgung.***
- D3 Bevölkerung und Politik kennen den Wert für die älteren Mitmenschen wie auch den gesamtwirtschaftlichen Nutzen einer starken öffentlichen Spitex (Grundlage zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung).***

Anhänge:

1. Projektstrukturplan 2023-2025
2. Abgeltungsreglement

ANHANG 1 - Projektstrukturplan 2023-2025



Anhang 2 - Abgeltungsreglement

«Spitex SZ – Wege in die Zukunft» - Abgeltungsreglement

1. **Grundlage**

Grundlage des vorliegenden Reglements bildet das «Geschäftsreglement für Jahrespauschalen / Entschädigungen / Sitzungsgelder / Spesen des Spitex Kantonalverbandes Schwyz SKSZ» gemäss Beschluss des Vorstandes vom 27.01.2016.

2. **Geltungsbereich**

- Das Reglement gilt für die Mitglieder sämtlicher Organe des Projektes WiZ mit Ausnahme der Delegiertenversammlung / Präsidentenkonferenz sowie der Geschäftsleitung des SKSZ. Eine allfällige Entschädigung für die Teilnahme an den Delegiertenversammlungen / Präsidentenkonferenzen ist Sache der jeweiligen Spitexorganisation.
- Die Mitarbeit und Entlohnung der Mitglieder der Geschäftsleitung des SKSZ erfolgt im Rahmen der ordentlichen Anstellung.

3. **Pauschalentschädigungen**

- Die Teilnahme an Sitzungen und Workshops der Steuergruppe, der Projektteams und Arbeitsgruppen wird wie folgt entschädigt:

Dauer bis 2 Stunden Fr. 120.00 (Kurz Sitzungen auch online)

Dauer 2 – 4 Stunden Fr. 230.00 (Halbtages-, Vorabend-, Abendveranstaltung)

Dauer über 4 Stunden Fr. 350.00 (Tagesveranstaltung)

Die Entschädigung beinhaltet:

- Ordentliche Vor- und Nachbereitung des jeweiligen Anlasses (Studium der Unterlagen zur Vorbereitung, der Aktennotiz, des Protokolls etc.)
- Fahrspesen, Telefon, Porti etc.

Mitglieder der Projektbereichsleitung (ausserhalb Co-GL SKSZ) wird pro Veranstaltung mit einer Dauer über 2 Stunden eine zusätzliche Pauschalentschädigung von Fr. 100.00 ausgerichtet.

4. **Entschädigung Fachleistungen nach Zeitaufwand**

- Durch die Projektleitung oder Projektbereichsleitung in Auftrag gegebene Fachleistungen werden mit **Fr. 60.00 pro Stunde** (jeweils auf halbe Stunden aufgerundet) entschädigt.
- Für Kurz Sitzungen, Kurzbesprechungen vor Ort wird eine Spesenentschädigung (Fahrspesen etc.) von **Fr. 50.00** ausgerichtet.

5. **Entschädigung von Expertenleistungen**

Expertenleistungen werden entsprechend dem jeweiligen Expertenauftrag entschädigt.

6. **Generelle Bestimmungen**

- Die Entschädigungen der Projektmitglieder werden dem jeweiligen Arbeitgeber überwiesen. Der Arbeitgeber entschädigt ihre Arbeitnehmer im Rahmen der ordentlichen Anstellung und entrichtet die Sozialversicherungsbeiträge.
- Die Auszahlung erfolgt halbjährlich durch den SKSZ.

7. **Erlass und Inkraftsetzung**

Das vorliegende Reglement wurde durch die Delegiertenversammlung des SKSZ am 20.06.2022 erlassen und tritt per 01.07.2022 in Kraft